

Vereinbarung

über die individuelle Erbringung und Abwicklung
von Leistungen für Bildung und Teilhabe

zwischen

Landkreis Nordwestmecklenburg
Fachdienst Soziales

vertreten durch den Fachdienstleiter
Rostocker Str. 76
23970 Wismar
(nachfolgend „Leistungsträger“ genannt)

und

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

(nachfolgend „Leistungsanbieter“ genannt)

Präambel

Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen können seit 01.01.2011 Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten. Der Landkreis Nordwestmecklenburg nutzt seit dem 01.08.2014 für Leistungsberechtigte aus den Rechtskreisen SGB II, SGB XII und BKGG die Bildungskarte. Ziel ist es künftig die Leistungen eintägige Ausflüge, Lernförderung, Mittagsverpflegung sowie Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben aus dem Bildungs- und Teilhabepaket über die Bildungskarte abzurechnen, um damit den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Zur Umsetzung dieses Vorhabens wird die Vereinbarung geschlossen.

1. Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist die Erbringung und Abrechnung von Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets für Personen mit Leistungsanspruch („Leistungsberechtigte“) über die Bildungskarte. Die zu erbringenden Leistungen und dessen Vergütung ergeben sich aus Punkt 2 und den dazugehörigen Anlagen. Der Leistungsanbieter rechnet seine Leistungen nach der in Punkt 3 beschriebenen Verfahrensweise ab.

2. Inhalt und Höhe der Vergütung

(1) Der Leistungsanbieter bietet folgende Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets an:

- a) **Eintägige Ausflüge**
Die Vergütung des Leistungsanbieters entspricht bei eintägigen Ausflügen in Schulen, Kindertagesstätten oder Kindertagespflege den tatsächlichen Aufwendungen (ohne Taschengeld) pro Leistungsberechtigten.
- b) **Lernförderung**
Die zu erbringenden Leistungen und dessen Vergütung ergeben sich aus der Anlage zur Lernförderung. (Seite 6-7)
- c) **Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung**
Die zu erbringenden Leistungen und dessen Vergütung ergeben sich aus der Anlage zur Mittagsverpflegung. (Seite 8)
- d) **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**
Die zu erbringenden Leistungen und dessen Vergütung ergeben sich aus der Anlage zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. (Seite 9-10)
Hinweis: Dem Leistungsberechtigten steht im Bewilligungszeitraum für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ein monatlicher Betrag von 15 Euro zur Verfügung. Das Budget kann hierbei in einer Summe (z. B. für einen Halbjahresbeitrag) oder in beliebigen Teilbeträgen eingesetzt werden. Liegt der Monatsbetrag über 15 Euro oder ergibt sich ein monatlicher Betrag über 15 Euro, muss die Differenz vom Leistungsberechtigten selbst getragen werden. Leistungen für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben werden Leistungsberechtigten nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt.

Die Anlage/n zu den Leistungen b) bis d) ist/sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

(2) Die Vergütung kann im gegenseitigen Einvernehmen durch Veränderung der jeweiligen Anlage angepasst werden.

3. Abrechnung

- (1) Sofern nicht bereits geschehen, muss der Leistungsanbieter die Registrierung im Onlineportal der Bildungskarte auf der Seite www.bildungs-karte.org vornehmen.
- (2) Der Leistungsanbieter wird nach Abschluss der Vereinbarung und Prüfung der Geeignetheit durch den Leistungsträger im Onlineportal www.bildungs-karte.org für die zu erbringenden Leistungen freigeschaltet.

- (3) Durch Eingabe der Kartenummer des Leistungsberechtigten rechnet der Leistungsanbieter im Onlineportal www.bildungs-karte.org die von ihm erbrachte Leistung zu dem von ihm gewünschten Zeitpunkt ab (Abbuchung), sofern für den Leistungsberechtigten eine Bewilligung für den Zeitraum angelegt und ausreichend Guthaben vorhanden ist.
Eine abweichende Verfahrensweise zur Abbuchung kann im Ausnahmefall vereinbart werden.
- (4) Die Abbuchung kann wahlweise in einem Zeitfenster zwischen minimal wöchentlichen und maximal vierteljährlichen Intervallen erfolgen und stellt eine Überweisungszusage unter Vorbehalt der Prüfung durch den Leistungsträger dar. Die Leistungen können bis spätestens drei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums für den Leistungsberechtigten abgebucht werden.
- (5) Die abgewickelten Transaktionen des Leistungsanbieters werden einmal monatlich zusammengefasst und beim Leistungsträger abgerechnet. Die vom ersten bis zum letzten Kalendertag des Monats abgerechneten Leistungen werden i. d. R bis zur Mitte des Folgemonats von der Sodexo Pass GmbH auf das hinterlegte Konto des Leistungsanbieters erstattet.
- (6) Es dürfen nur vereinbarte Vergütungen für tatsächlich erbrachte Leistungen durch den Leistungsanbieter gegenüber dem Leistungsberechtigten abgerechnet werden. Sind schon Teilbeträge entwertet worden, kann maximal der nach Abzug der entwerteten Teilbeträge verbleibende Restwert abgerechnet werden.
- (7) Der Leistungsanbieter gibt dem Leistungsträger auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte und Nachweise zu abgerechneten Leistungen.
- (8) Die Abrechnung von Leistungen unterbleibt, wenn dem Leistungsträger Tatsachen bekannt werden, die darauf hinweisen, dass der Leistungsanbieter nicht mehr die erforderliche Eignung, Zuverlässigkeit oder Leistungsfähigkeit besitzt.

4. Rückerstattung

- (1) Der Leistungsanbieter verpflichtet sich zu viel abgebuchte Beträge, insbesondere bei Abweichung von den Vergütungen aus dieser Vereinbarung, doppelten Abbuchungen oder Abbuchungen außerhalb des Bewilligungszeitraumes des Leistungsberechtigten, an den Leistungsträger zurückzuzahlen.
- (2) Die Rückerstattung muss direkt an den Leistungsträger erfolgen und wird nicht über den externen Betreiber der Bildungskarte abgewickelt.

5. Inhaltliche Schranken

Ausgeschlossen sind Leistungsanbieter und Angebote die

- gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen,
- mit den Bestimmungen des Jugendschutzes nicht vereinbar sind,
- das Ansehen der öffentlichen Verwaltung und des Staates verletzen,
- einen parteipolitischen Inhalt haben,
- gegen die guten Sitten verstoßen,
- den gesetzlichen Grundlagen des Bildungs- und Teilhabepakets widersprechen.

6. Geltungsdauer und Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt ab sofort in Kraft.
- (2) Die Laufzeit der Vereinbarung ist grundsätzlich unbefristet. Sie kann jederzeit von einem der beiden Partner mit Wirkung für den nächstfolgenden Monat gekündigt werden.

- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Der Leistungsträger behält sich eine außerordentliche Kündigung insbesondere vor,
- wenn eine Gefährdung des Wohls der Leistungsberechtigten zu befürchten ist, z. B. wenn der Leistungsanbieter jugendgefährdende, strafbare oder verfassungsfeindliche Zielsetzungen verfolgt oder Kindern und Jugendlichen Zugang zu Medien verschafft, die solche Inhalte haben.
 - bei grober Verletzung der gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Leistungsberechtigten oder dem Leistungsträger, wenn ein Festhalten an der Vereinbarung nicht mehr zumutbar ist, z.B.
 - bei gravierenden Mängeln in der Leistungserbringung
 - wenn festgestellt wird, dass der Leistungsanbieter nicht erbrachte Leistungen abrechnet.
 - wenn der Gegenstand der Vereinbarung entfällt.
- (4) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

7. Datenaustausch und Datenschutz

- (1) Der Leistungsanbieter verpflichtet sich zur Einhaltung der Bestimmungen aus dem
- Bundesdatenschutzgesetz
 - Jugendschutzgesetz
 - Jugendmedienschutzgesetz
- (2) Der Leistungsanbieter verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten, die besonderen Bestimmungen des Sozialdatenschutzes eingehalten werden. Der Leistungsanbieter geht mit allen Sozialdaten strengst vertraulich um.
- (3) Der Leistungsanbieter ist einverstanden, dass die für die Abrechnung erforderlichen Daten auch anderen Leistungsträgern und der Abrechnungsfirma zur Verfügung gestellt und dort elektronisch erfasst und gespeichert werden.
- (4) Der Leistungsanbieter kann selbst entscheiden, ob seine Angebote – einschließlich der erforderlichen personenbezogenen Daten (z. B. Ansprechpartner, Anschrift) - für alle Nachfragenden in der Suchfunktion auf der Internetplattform www.bildungs-karte.org einsehbar sind. Die Aktivierung oder Deaktivierung kann vom Leistungsanbieter jederzeit selbstständig in den eigenen Daten durchgeführt werden.

8. Anforderungen an den Leistungsanbieter

Der Leistungsanbieter bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und unterzeichnet die Erklärung laut [Anlage 1](#).

Ort, Datum

.....

Ort, Datum

.....

Stempel & Unterschrift Leistungsanbieter

Unterschrift Leistungsträger

Anlage 1

Erklärung über das Bekenntnis und das Eintreten für die freiheitlich demokratische Grundordnung

Mir ist bekannt, dass ein Anbieter im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets nach SGB II/SGB XII nur dann als geeignet beurteilt werden kann, wenn er die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet. Diese Gewähr bietet er nur dann, wenn er positiv im Sinne der obersten Grundsätze der freiheitlichen Demokratie wirkt. Die Gefahr bietet er nicht, wenn er (gemessen an dem Erfordernis des positiven Wirkens) begründete Zweifel an seiner Arbeit aufkommen lässt. (Urteil des Bundesverwaltungsgericht vom 16. Februar 1978 - 5 C 33.76 - in: BVerwGW 55, 232)

Das Bundesverfassungsgericht hat zu den Grundsätzen der freiheitlichen Demokratie bereits in seinem Urteil vom 23. Oktober 1952 - 1BvB 1/51 - (BVerwGE 2,1,12 f.) ausgeführt. So lässt sich die freiheitlich-demokratische Grundordnung als eine Ordnung bestimmen, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen:

→ die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, → die Volkssouveränität, → die Gewaltenteilung, → die Verantwortlichkeit der Regierung, → die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, → die Unabhängigkeit der Gerichte, → das Mehrparteiensystem und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausrüstung einer Opposition.

In Kenntnis des Vorstehenden erkläre ich,

.....
(Name, Vorname, Geburtsname)

als für den (Leistungsanbieter)

als (Funktion) Handlungsbefugten folgendes:

Ich bejahe die Grundsätze der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und bin bereit, mich jederzeit durch mein gesamtes Verhalten zu der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten.

Ich versichere ausdrücklich, dass ich in keiner Weise Bestreben unterstütze und unterstützen werde, deren Ziele gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung oder gegen eines ihrer grundlegenden Prinzipien gerichtet sind.

Ich versichere ferner, dass ich nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen werde. Ich erkläre weiterhin, dass ich nicht Mitglied in einer Partei oder einer sonstigen Gruppierung mit einer der Verfassungsordnung widersprechenden Zielsetzung bin.

Ort, Datum

.....

Unterschrift Leistungsanbieter

Anlage Lernförderung zu 2 b)

zur Vereinbarung vom _____ zwischen dem Leistungsträger und dem Leistungsanbieter ab dem _____ über die Erbringung von Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT)

A. Der Leistungsanbieter bietet folgende Leistungen im Bereich der Lernförderung an:

Fach	Preis pro Stunde (45 min) in Euro	Abrechnungsbetrag in Euro über BuT

Wird eine einmalige Anmeldegebühr verlangt?

Nein Ja, in Höhe von _____ Euro

Die Dauer einer Nachhilfestunde richtet sich nach dem pädagogisch-didaktischen Konzept des Anbieters. Die Anzahl der bewilligten Nachhilfestunden wird den Leistungsberechtigten per Bescheid mitgeteilt. Unentschuldigtes Fernbleiben eines Nachhilfeschülers ist dem Leistungsträger mitzuteilen. Bei mehrmaligem unentschuldigtem Fernbleiben eines Schülers prüft der Leistungsträger, ob die Bewilligung mit Wirkung für die Zukunft zurückgenommen wird. Die Abrechnung von Ausfallstunden ist nicht zulässig.

B. Anforderungen an den Leistungsanbieter

Der Anbieter versichert, dass er über ausreichende infrastrukturelle und personelle Ressourcen sowie personalqualifikatorische Voraussetzungen zur Sicherstellung des Erfolges der Lernförderung verfügt und die Lernförderung in geeigneter, zeitgemäßer Form und pädagogischer Qualität erbringt, so dass die Erreichung der wesentlichen Lernziele in der jeweiligen Jahrgangsstufe unterstützt wird. Für dauerhafte Fachkräfte liegen dem Leistungsanbieter polizeilich erweiterte Führungszeugnisse vor. Diese können bei Bedarf vom Leistungsträger eingesehen werden. Diese Zusicherung wird auch für zukünftige Mitarbeiter abgegeben.

1. Öffentlich-rechtlicher Anbieter (z. B. Kommunale Einrichtung)		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Leistungsanbieter ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <p>Falls ja: Der Nachweis seiner formalen Eignung gilt durch diese Eigenschaft als erbracht.</p>		
2. Privatrechtlicher Anbieter (z. B. gGmbH, AG)		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Leistungsanbieter ist als gemeinnützig anerkannter Träger in privater Rechtsform oder freier Träger der Jugendhilfe und arbeitet aktuell vertrauensvoll und erfolgreich mit dem kommunalen Träger _____ auf dem Gebiet der Lernförderung zusammen. (Nachweis erbeten) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein 		

Falls nein:

- Der Leistungsanbieter verfolgt nach seiner Satzung gemeinnützige Zwecke des § 52 Abgabenordnung (z. B. zur Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, des Sports, der Volks- und Berufsbildung). Ja Nein
- Der Leistungsanbieter verfolgt gewerbliche Zwecke. Er weist seine Eignung durch Vorlage folgender Unterlagen nach:
 - Gültige Gewerbeerlaubnis Ja Nein
- Der Leistungsanbieter ist freiberuflich tätig. (Nachweis erbeten) Ja Nein

3. Privatperson

- Der Leistungsanbieter ist eine Privatperson. Bitte reichen Sie Nachweise zur fachlichen Eignung (z. B. Zeugnisse/ Urkunden/ Zertifikate/ Abschlüsse) und ein erweitertes Führungszeugnis ein. Ja Nein
 - Er ist Lehrer Ja Nein
 - Er ist Schüler/ Student Ja Nein
 - Er ist eine andere Privatperson Ja Nein

Ort, Datum

.....

Ort, Datum

.....

Stempel & Unterschrift Leistungsanbieter

Unterschrift Leistungsträger

Anlage Mittagsverpflegung zu 2 c)

zur Vereinbarung vom _____ zwischen dem Leistungsträger und dem Leistungsanbieter ab dem _____ über die Erbringung von Leistungen zur Bildung und Teilhabe

A. Der Leistungsanbieter bietet folgende Leistungen im Bereich Mittagsverpflegung an:

Der Leistungsanbieter ermöglicht Schülerinnen und Schülern bzw. Kindern die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der für sie zuständigen Einrichtung.

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets werden die Kosten für ein gemeinschaftliches Mittagessen übernommen.

Verpflegung in Einrichtung		Preis pro Essen/ Pauschale
	<input type="checkbox"/> Schule <input type="checkbox"/> Hort <input type="checkbox"/> KiTa/Tagespflege	
	<input type="checkbox"/> Schule <input type="checkbox"/> Hort <input type="checkbox"/> KiTa/Tagespflege	
	<input type="checkbox"/> Schule <input type="checkbox"/> Hort <input type="checkbox"/> KiTa/Tagespflege	
	<input type="checkbox"/> Schule <input type="checkbox"/> Hort <input type="checkbox"/> KiTa/Tagespflege	
	<input type="checkbox"/> Schule <input type="checkbox"/> Hort <input type="checkbox"/> KiTa/Tagespflege	
	<input type="checkbox"/> Schule <input type="checkbox"/> Hort <input type="checkbox"/> KiTa/Tagespflege	
	<input type="checkbox"/> Schule <input type="checkbox"/> Hort <input type="checkbox"/> KiTa/Tagespflege	

B. Anforderungen an den Leistungsanbieter

1. Öffentlich-rechtlicher Anbieter (z. B. Kommunale Einrichtung)		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Leistungsanbieter ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts Falls ja: Der Nachweis seiner formalen Eignung gilt durch diese Eigenschaft als erbracht. 	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
2. Privatrechtlicher Anbieter (z. B. gGmbH, AG)		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Leistungsanbieter verfolgt gewerbliche Zwecke. Er weist seine Eignung durch Vorlage folgender Unterlagen nach: <ul style="list-style-type: none"> ○ Gültige Gewerbeerlaubnis 	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Falls nein:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Leistungsanbieter ist eine Einrichtung/ Institution/ Verein/ Tagespflegeperson <ul style="list-style-type: none"> ○ Nachweis der Zulassung/ Anerkennung von der für die Einrichtung/ Tagespflege zuständigen aufsichtsführenden Behörde erbeten 	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Ort, Datum

.....

Ort, Datum

.....

Stempel & Unterschrift Leistungsanbieter

Unterschrift Leistungsträger

Anlage Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben zu 2 d)

zur Vereinbarung vom _____ zwischen dem Leistungsträger und dem Leistungsanbieter ab dem _____ über die Erbringung von Leistungen zur Bildung und Teilhabe

A. Der Leistungsanbieter bietet folgende Leistungen im Bereich der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft an:

Mitgliedsbeiträge

Inhalt/ der Leistungsanbieter ermöglicht die Teilnahme an	Abrechnungs- turnus	Preis in Euro	Abrechnungsbetrag in Euro über Bil- dung und Teilhabe

Unterricht in künstlerischen Fächern und kulturellen Bildung

Inhalt/ der Leistungsanbieter ermöglicht die Teilnahme an	Abrechnungs- turnus	Preis in Euro	Abrechnungsbetrag in Euro über Bil- dung und Teilhabe

Teilnahme an Freizeiten:

Inhalt/ der Leistungsanbieter ermöglicht die Teilnahme an	Abrechnungs- turnus	Preis in Euro	Abrechnungsbetrag in Euro über Bil- dung und Teilhabe

B. Anforderungen an den Leistungsanbieter

Vereine oder Institutionen reichen bitte eine Gebührensatzung bzw. Beitragsordnung (wenn vorhanden) ein.

1. Öffentlich-rechtlicher Anbieter (z. B. Kommunale Einrichtung)		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Leistungsanbieter ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <p>Falls ja: Der Nachweis seiner formalen Eignung gilt durch diese Eigenschaft als erbracht.</p>		
2. Privatrechtlicher Anbieter (z. B. gGmbH, AG)		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Leistungsanbieter ist als gemeinnützig anerkannter Träger in privater Rechtsform oder freier Träger der Jugendhilfe und arbeitet aktuell vertrauensvoll und erfolgreich mit dem kommunalen Träger _____ im Rahmen seiner sonstigen öffentlichen Aufgaben, insbesondere als Träger der öffentlichen Jugendhilfe, zusammen. (Nachweis erbeten) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <p>Falls nein:</p> <p>Der Leistungsanbieter verfolgt nach seiner Satzung gemeinnützige Zwecke des § 52 Abgabenordnung (z. B. zur Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, des Sports, der Volks- und Berufsbildung). <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Leistungsanbieter verfolgt gewerbliche Zwecke. Er weist seine Eignung durch Vorlage folgender Unterlagen nach: <ul style="list-style-type: none"> ○ Gültige Gewerbeerlaubnis <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein ▪ Der Leistungsanbieter ist freiberuflich tätig. (Nachweis erbeten) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein 		
3. Privatperson		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Leistungsanbieter ist eine Privatperson. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <ul style="list-style-type: none"> ○ Die fachliche Eignung muss durch Qualifikationsnachweise (z. B. Urkunden/ Zertifikate) nachgewiesen werden. Zudem ist ein erweitertes Führungszeugnis einzureichen. 		

Ort, Datum

.....

Ort, Datum

.....

Stempel & Unterschrift Leistungsanbieter

Unterschrift Leistungsträger